

Leistungsbeschreibung der Einrichtung



Kurzbeschreibung der Einrichtung Stand 09/2019

1. Träger der Einrichtung:

Solveigs-Hof Rulle e. V. als gemeinnütziger Verein

Vehrter Landstraße 23

49134 Wallenhorst Rulle

Telefon 05407.6140

Fax 05407.7853

info@solveigshof.de

www.solveigshof.de

Vorstand des Vereins:

Martin Kühnert

Alina Jordan

Pädagogische Gruppenleitung:

Alina Jordan

Aileen Brinkschröder

Geschäftsleitung:

Martin Boes

Angeschlossene Verbände:

- Anthropoi Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- Der *Paritätische* Niedersachsen (Dachverband)

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Solveigs-Hof ist eine stationäre Einrichtung entsprechend § 27 SGB VIII in den Formen §34, §41 und in Einzelfällen §35a SGB VIII und § 42 KJHG

Der Solveigs-Hof ist eine Einrichtung zur vollstationären Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, deren Lebenssituation eine Betreuung außerhalb ihres bisherigen Umfeldes (Ursprungs-Familie /-Situation) notwendig macht. Charakteristisch für unsere Einrichtung ist die Lebensform einer kleinen und überschaubaren Gemeinschaft, mit familien-ähnlichen Strukturen, wie sie nachfolgend in dieser Leistungsbeschreibung beschrieben wird.

3. Leitbild der Einrichtung

Wir sind eine Wohn- und Lebensgemeinschaft für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die auf dem Solveigs Hof in Wallenhorst-Rulle ihren pädagogisch gestalteten und verlässlichen Lebensort finden können. Ihnen wird mit diesem Angebot die Möglichkeit gegeben, die Probleme und Herausforderungen ihrer persönlichen Lebenssituationen mit der Hilfestellung einer persönlich zugewandten und fachlichen Begleitung besser zu verarbeiten. Die Gemeinschaft des Solveigs Hof wird wesentlich durch die Lebensform des Miteinander leben geprägt, da auch ein Teil der Mitarbeiter/innen (teilweise mit ihren Familien) ebenfalls dort wohnt und beheimatet ist.

Die Grundlagen der Waldorfpädagogik und der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik sind für unsere inhaltliche Ausrichtung eine wichtige Ergänzung zu den allgemeinen pädagogischen und erziehungs-wissenschaftlichen Forschungen.

I. Leistungsangebot

1. Stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend den vorgenannten Paragraphen:

Solveigs-Hof Rulle e.V.

Initiative für Kinder und Jugendliche

Vehrter Landstr.23

49134 Wallenhorst- Rulle

Telefonnr.: 05407/ 6140 Fax 7853

info@solveigshof.de

www.solveigshof.de

2. Standort und Einrichtung des Angebotes

Die Lage

Der Solveigs-Hof ist eine Resthofstelle in Wallenhorst- Rulle und liegt nur wenige Kilometer vom nördlichen Stadtrand Osnabrücks entfernt in der ländlichen Umgebung des Wiehengebirges. Die Wohnanlage ist geprägt durch das zweihundert Jahre alte niedersächsische Haupthaus mit Nebengebäuden und Stallungen. Gegründet wurde die Einrichtung Solveigs-Hof im Jahre 1980.

Hier werden derzeit neun Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, das entsprechend der baulichen Gegebenheiten des Bauernhauses sehr individuell im Zuschnitt des Raumes ist und eine entsprechend individuelle Gestaltung einschließt.

Das Raumangebot

Trotz der homogenen Betreuungsform der Gesamtgruppe erlaubt es die Struktur des großen Hauses, dass sowohl die Jüngeren als auch die Älteren jeweils separate Wohnbereiche und räumliche Rückzugsmöglichkeiten haben, die den altersgemäßen Notwendigkeiten entspricht. So haben die jüngeren Kinder einen eigenen Wohn- und Küchentrakt, wo sie morgens und abends gesondert ihre Malzeiten in kleinerer Runde einnehmen können. Der Platz in der Wohntenne ist dagegen abends allein den Großen für deren Aktivitäten vorbehalten. Ein kleines, separates Apartment in einem Nebengebäude bietet gute Möglichkeiten für eine Verselbständigung junger Erwachsener.

Zum Wohnbereich der Jüngeren gehört auch eine Unterbringungsmöglichkeit für die Nachtbereitschaft.

Das Anwesen

hat eine Größe von ca. 9000 qm und liegt am Dorfrand von Wallenhorst-Rulle. Der Ortskern ist mit dem Rad in 3 Minuten zu erreichen. Regelmäßige Busverbindungen zur Innenstadt von Osnabrück und zu den besuchten Schulen (in Evinghausen, Osnabrück, Belm, Wallenhorst) sind von einer eigenen Bushaltestelle vor der Hofeinfahrt gegeben.

Das in sich geschlossene Gelände bietet viele Möglichkeiten für eine kreative Freizeitgestaltung. Dazu zählen eine gut ausgestattete Werkstatt, die Stallungen für die Tiere (Hühner, Schafe, Ziegen...) und die Wohnräume der hier lebenden Mitarbeiter/innen. Es gibt ein kleines Atelier für die Kunsttherapie und einen Musikraum für den musikalischen Unterricht und die Musiktherapie.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Hilfearten: stationäre Einrichtung entsprechend den § 27 SGB VIII in den Formen §34, §41 in Einzelfällen § 35a SGBVIII und § 42 KJHG

4. Personenkreis/Zielgruppe

Das Betreuungsalter reicht vom Schulalter bis zur Verselbständigung als junger Erwachsener oder einem Übergang in andere Betreuungsformen. Die Betreuung erfolgt koedukativ. Zielgruppe ist die gesamte Bandbreite der Jugendhilfe auf der nachfolgend genannten Rechtsgrundlage.

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen sechs bis zwölf Jahren.

Die Anfragen zur Aufnahme erfolgen meist durch Jugendämter in Verbindung mit Eltern/Betreuern oder durch Mitarbeiter von Betreuungsdiensten.

Aufgenommen werden junge Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie, ihrer Pflegefamilie oder in einer anderen Einrichtung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr betreut werden können.

Alter und Geschlecht

- Mädchen und Jungen
- im Schulalter von 6-18 Jahren, in Ausnahmefällen auch darüber
- Der jeweilige Hilfebedarf wird vom zuständigen Jugendamt festgestellt

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche und junge Volljährige nach §34 und §41 SGB VIII und Kinder und Jugendliche, die von Unselbständigkeit bedroht sind durch nachfolgende Kriterien:

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Gefährdung von Entwicklung und / oder Entwicklungskrisen
- Verhaltensauffälligkeiten (ESE)
- Verwahrlosungserfahrungen und Vernachlässigungserfahrungen
- Seelische Behinderungen oder davon bedroht
- Geistige Behinderungen oder davon bedroht
- Bindungsstörungen und familiäre Probleme
- ADS / ADHS
- Milieuschädigungen
- PTBS - Posttraumatische Belastungsstörungen

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach §35a SGB VIII

- Bei Diagnose einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung oder wenn individuelle Einschränkungen zu sozialen Beeinträchtigungen geführt haben oder führen können.

Bedingungen für eine Aufnahme:

- Leistbarkeit der fachlichen Betreuung durch das vorhandene Personal
- Die anzustrebende Integrierbarkeit in die Gemeinschaft
- Diagnostische Klärung der Notwendigkeit zur Fremdunterbringung durch psychiatrische und / oder andere Dienste mit der Empfehlung in unsere Einrichtung.

Ausschlusskriterien

- Schwere körperliche oder geistige Behinderung
- Akute Alkohol- oder Drogenproblematik
- Erhebliche Fremd und Eigengefährdung
- Kriminelle und gewalttätige Jugendliche
- Akute psychiatrische Syndrome

5. Platzzahl des Angebotes

Wir verfügen derzeit über bis zu **10 genehmigte Plätze**, wovon **9 Plätze** koedukativ belegt sind.

6. Allgemeine mit Leistung verbundene Ziele

6.1. Leitziele gemäß SGB VIII

Der Solveigs-Hof ist eine über vierzig Jahre homogen gewachsene Einrichtung, wo niemals die Absicht bestand, daraus eine „große Einrichtung“ werden zu lassen. Gerade die überschaubare Größe garantierte immer eine sehr persönliche Lebens- und Betreuungs-Struktur, die sich vor allem in der individuellen Zuwendung zum einzelnen Kind widerspiegelt. Dadurch konnten sich äußere und innere Rahmenbedingungen entwickeln, die wertvolle Elemente des Gemeinschaftslebens und des pädagogischen Handelns beinhalten.

Die inhaltliche Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit sind die Grundlagen der Waldorfpädagogik, die in besonderer Weise den Blick auf den Menschen in seiner Gesamtheit von Leib, Seele und Geist fokussiert. Es gilt ihn in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen, um ihn aus dieser Erkenntnis bestmöglich zu fördern, damit er seine Fähigkeiten und Begabungen für sein Leben individuell entwickeln kann.

In diese Ausrichtung eingeschlossen sind auch die Grundlagen der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik, die den Menschen primär nicht unter diagnostischen oder defizitären Gesichtspunkten wahrnimmt, sondern vorrangig in dem Sinne, dass die „Ver-Hinderungen“, die seiner gesunden Entwicklung entgegenstehen, mit geeigneten therapeutischen Maßnahmen positiv beeinflusst werden, um ihm so seinen vollwertigen Platz nicht nur innerhalb der unmittelbaren Lebens-Gemeinschaft zu schaffen, sondern auch in der Gesellschaft seines erweiterten sozialen Umfeldes.

Die Ausrichtung unseres pädagogischen Handelns findet sich gleichfalls in den Erkenntnissen der allgemeinen sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Forschungen wieder, die ebenfalls Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind. Hier sei als ein Beispiel die Erkenntnisse der Trauma -Forschung benannt.

6.2. Leitziele

Die pädagogische und lebenspraktische Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem individuellen Lebensweg erfordert von den pädagogischen Fachkräften eine engagierte und kreative Grundhaltung.

Wir verstehen uns als eine **überkonfessionelle Gemeinschaft**, die ihren Lebensalltag und Jahreslauf mit den jungen Menschen nach christlichen Werten freilassend gestaltet. Inneren Halt gibt den Kindern und Jugendlichen dabei ein rhythmisches Leben im Tages- Wochen- und Jahreslauf mit immer wiederkehrenden, vertrauten Elementen unter Einbeziehung der christlichen Jahresfeste. Ein großer Stellenwert liegt für uns im harmonischen Miteinander des täglichen Lebens der ganzen Gemeinschaft, in dem jede Individualität ihren ihr eigenen Platz hat und darum auch entsprechend Wert geschätzt und berücksichtigt wird.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen, vielseitig interessierten und sozialfähigen Persönlichkeiten.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1. Fachliche und methodische Ausrichtung

Wir sind eine sozialpädagogisch und heilpädagogisch orientierte Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die sich die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Aufgabe gemacht hat. Die Gesamtheit der Lebens- und Arbeitsstrukturen und Abläufe prägen den unter therapeutischen Gesichtspunkten ausgerichteten Tages- Wochen - Monats - und Jahreslauf. Dies wirkt ordnend und strukturierend auf das eigene und das Gemeinschafts-Leben und vermittelt den Kindern und Jugendlichen Halt und Sicherheit.

Grundlage der pädagogisch-therapeutischen Arbeit auf dem Solveigs-Hof ist die Waldorfpädagogik auf der Basis der Geisteswissenschaft Dr. Rudolf Steiners und seiner Menschenkunde, erweitert durch seine heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Anregungen. Allgemeine erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Forschungsergebnisse, Theorien und Erkenntnisse ergänzen sinnvoll die fachlichen Grundlagen.

Die persönliche Struktur unseres Gemeinschaftslebens schafft neue Bindungsmöglichkeiten und eine stabile Vertrauensbasis. Durch die auf dem Hof mitwohnenden Mitarbeiter/innen und deren Familien ergeben sich im täglichen Miteinander auch außerhalb eines dienstlichen Zusammenhangs immer wieder natürliche Begegnungsmöglichkeiten. Auch die Mitarbeiter/innen die nicht auf dem Hof wohnen und darum „von außen“ kommen, tragen durch ihre andere Perspektive positiv zur dynamischen Qualität des gesamten Hofalltages bei.

Die Dienstzeiten aller Mitarbeiter/innen sind im Rahmen des Stundenkontingentes ihrer Arbeitsverträge durch einen monatlichen Dienstplan geregelt, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung leben.

Die Gemeinschaft des Solveigs-Hof schafft durch eine individuell und personenzentriert ausgerichtete Betreuung einen Lebensraum, der wesentlich durch Mitun und verantwortliche Eigentätigkeit geprägt ist. So können die Kinder und Jugendlichen durch lebenspraktische Erfahrungen zunehmend an Lebenssicherheit gewinnen. Die sozialen Prozesse innerhalb der Gruppe bieten ein ausgleichendes Übungsfeld für persönliche und teilweise defizitäre Vorerfahrungen. Diese Dynamik wird von den Pädagogen positiv begleitet.

7.2. Therapeutische Hilfen und ärztliche Betreuung

In der **medizinisch-therapeutischen** Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen koordinieren wir mit den umliegend niedergelassenen Ärzten neben der allgemeinen klassischen Medizin auch weiterführende Behandlungsmethoden aus dem Bereich der anthroposophisch erweiterten Medizin und der Homöopathie. So steht uns für den Bereich der anthroposophisch erweiterten u.a. **Frau Dr. Christiane Starbati** als interne Heimärztin mit umfassenden therapeutischen Erfahrungen zur Verfügung. Sie besucht turnusmäßig unsere Einrichtung und untersucht bei Bedarf gezielt einzelne Kinder und Jugendliche, um dann in den pädagogischen Konferenzen zu deren medizinisch-therapeutischen Bedarfen an der Therapie-Planung teilzunehmen.

Die verschiedenen **künstlerischen Angebote** (u.a. in der Kunsttherapie) als auch die handwerklichen Tätigkeiten in unserer kleinen Werkstatt verleihen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit Ausdrucksformen ihres eigenen Selbstbewusstseins zu entwickeln und stärken damit ihr Selbstwertgefühl. Sie geben damit Struktur für eine gesunde Entwicklung.

Interne Therapieangebote sind:

- Heileurythmie (epochenweise)
- Kunsttherapie (Malen, Schnitzen, Formenzeichnen, Plastizieren, Sprachgestaltung)
- Musiktherapie
- Heilsingen
- Instrumentalunterrichte (Leier, Flöte, Geige, Gitarre, Klavier)
- Reiten
- Tierpflege
- Gartenarbeit
- div. Bautätigkeiten an Haus und Hof

Nach den Maßgaben der wöchentlichen Konferenzen (pädagogische Konferenz und therapeutische Kinderbeobachtung) erhält jeder betreute junge Mensch seinem Bedarf entsprechend von den vorstehend genannten Angeboten individuelle Förderungen. Auch kann der Weg in eine therapeutische Maßnahme über die Eigeninitiative des Jugendlichen führen (Partizipation). Solche Anfragen werden gemeinsam in den Konferenzen behandelt und entschieden. Die oben genannten pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen sind durch den Pflegesatz zu finanzieren.

Darüber hinaus gehende Therapien (wie Psychotherapie, Traumatherapie, Logopädie u.ä.) werden über die Krankenkassen beantragt oder als Honorarstunden gesondert abgerechnet.

Beschulung:

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen des Solveigs-Hof e.V. im Bereich der Waldorfpädagogik erfolgt durch die Freie Waldorfschule Evinghausen (Normalschulbereich) und durch die Johannesschule Evinghausen (Förder-Schule für L, GE und ESE). Darüber hinaus stehen im Umkreis alle Möglichkeiten des öffentlichen Schulsystems zur Verfügung.

8.Grundleistungen

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt aus den vorgenannten Gründen und auf Rechtsgrundlage der dazu aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

(§ 27 SGB VIII in den Formen §34, §41 in Einzelfällen § 35a SGBVIII und § 42 KJHG)

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist in der Regel auf eine dauerhafte Betreuung angelegt, ohne eine vorab zeitliche Begrenzung. In den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen (üblicherweise halbjährlich) wird mit den Kostenträgern gemeinsam der aktuelle individuelle Bedarf des jeweiligen jungen Menschen ausgelotet. Daraus resultiert dann ggf. auch die Entscheidung über den Verbleib in der Einrichtung oder einen Wechsel in eine andere, neue Lebenssituation.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich wie folgt aufgeführt:

- Anfragen erfolgen durch die Jugendämter in Verbindung mit Eltern/Betreuern und/oder Mitarbeitern von Beratungsdiensten und Psychiatrien, schriftlich, per Telefon- oder Email-Kontakt.
- Nach Prüfung der Aufnahmekapazität und Sichtung aller verfügbaren Berichte, mit Blick auf die Anamnese und die Schul- und Ausbildungssituation erfolgt ein erstes Kennenlernen des aufzunehmenden jungen Menschen und dessen persönlicher Lebenssituation. Ein/e Mitarbeiter/in des Solveigs Hofes wird für die Organisation dieses Erstkontaktes benannt.
- Sollte nach dem Ersteindruck eine Aufnahme in Frage kommen, wird ein gemeinsames Gespräch mit allen am Verfahren Beteiligten organisiert.
- Danach findet ein direktes Kennenlernen in Form eines Besuches oder einer kurzzeitigen Hospitation statt, deren Dauer individuell variiert.
- Im Vorfeld einer Maßnahme sind verbindliche und verschriftlichte Absprachen aller Beteiligten (Jugendamt, Herkunftssystem/Pflegefamilie, Einrichtung) unbedingt notwendig.
- Die pädagogische Konferenz, in der alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter und auch die Therapeuten vertreten sind, entscheidet anschließend über die Aufnahme und legt das Aufnahmedatum fest. In der Regel erfolgt dann die Aufnahme ohne Probezeit. Ausnahmen davon werden gesondert festgelegt.

Durch das Aufnahmeverfahren gewinnen beide Seiten - der Bewerber und die Gemeinschaft - ein persönliches Bild voneinander und können so gegenseitig herausfinden, ob sie zueinander „passen“.

Die Pädagogen entscheiden in der Konferenz gemeinsam über eine Aufnahme. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiter/innen das aufzunehmende Kind uneingeschränkt positiv in die Gemeinschaft aufnehmen. Sie kann dies sehr viel weniger, wenn der gemeinsame Weg nicht auf einer freiwilligen und bewussten Entscheidung füreinander beruht. Gesichtspunkte, die etwas mit der Schwere einer Einschränkung, Behinderung oder Auffälligkeit zu tun haben, spielen bei der Aufnahme nur insofern eine Rolle, als in der Gruppe eine Ausgewogenheit und Mischung individueller Bedarfslagen angestrebt wird, um Einseitigkeiten zu vermeiden, die sich u.U. gegenseitig verstärken würden.

Mit diesem Aufnahmeverfahren konnten in der Vergangenheit Abbrüche im ersten Jahr des Aufenthaltes aus pädagogisch-sozialen Gründen vermieden werden.

Die Ankunft und erste Begegnungen:

Schon im Vorfeld bekommt jeder ankommende junge Mensch einen Bezugsbetreuer an seine Seite. Dieser ist ab Einzug in erster Linie primär für ihn und all seine Belange zuständig. Er ist auch Ansprechpartner für die zuständigen Ämter und die Herkunftsfamilie (bzw. Pflegefamilie).

Eine entsprechende Vorbereitung und Einstimmung auf den neuen Mitbewohner finden im Vorfeld auch mit den übrigen Bewohnern der Wohngruppe statt, so dass der Einzug für das jeweilige Kind innerlich gut vorbereitet ist und so angenehm wie möglich gestaltet wird. Die Eingewöhnungsphase wird vom Bezugsbetreuer und den anderen Mitarbeitern mit besonderer Sensibilität achtsam begleitet. Da ein Umzug in eine Wohngruppensituation für die Kinder oftmals mit Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist, kommt dem Kind in dieser Zeit eine besonders intensive Aufmerksamkeit in der Begleitung zu. Insbesondere bei sehr jungen Kindern bleibt der Bezugsbetreuer anfänglich immer in Rufbereitschaft und wird in der Anfangszeit auch außerhalb seiner offiziellen Dienstzeiten persönlich die Abend- und in die „Ins-Bett-geh“- Situation begleiten. Dies gibt dem ankommenden Kind Sicherheit, Halt und wirkt beziehungsstärkend.

8.1.2. Die Hilfeplanung

Die Hilfeplangespräche werden in der Regel halbjährlich durchgeführt (Kostenträger, Vertreter der Einrichtung, Bezugsbetreuer, ggf. Eltern, u.U. Schule/Ausbildung). Als Grundlage der Hilfeplangespräche erstellt die Einrichtung im Vorfeld einen Bericht über die Entwicklung des jeweiligen Kindes/Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sogenannte Fachgespräche finden außer der Reihe und kurzfristig zu expliziten Fragestellungen oder aktuellen Anlässen statt. Ab einem entsprechenden Alter, je nach individuellen Möglichkeiten und Absprachen, können auch die jungen Menschen selbst an den Gesprächen teilnehmen.

8.1.3. Die Erziehungsplanung

In der pädagogischen Konferenz, in der alle päd. tätigen Mitarbeiter und teilweise auch die Therapeuten vertreten sind, wird über die Umsetzung des Hilfeplans gesprochen. Neben der lebenspraktischen Alltagsgestaltung steht eine Vielzahl von individuellen therapeutischen Angeboten zur Verfügung, die unter Punkt 8.1.5.2. (*Therapeutisches Angebot intern*) dargestellt sind.

Es finden regelmäßige sog. „Kinderbetrachtungen“ statt. Das Team einer solchen Konferenz setzt sich aus Pädagogen und Therapeuten, Lehrern und ggf. Ärzten zusammen. Zu Beginn stellt der Bezugserzieher den jungen Menschen beschreibend in seiner Gesamtheit (physisch, motorisch, sozial und seelisch) in den Mittelpunkt. Wir arbeiten dabei nach einem Prinzip der Kinderbetrachtung, das in der Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Lievegoed-Institut/ Hamburg entwickelt worden ist. Ziel ist es, das Kind wertfrei wahrzunehmen und sich vor Augen zu führen, um es so als einzigartige Persönlichkeit wahrzunehmen. Aus diesem Erleben heraus können dann Fragen zu Problemen entwickelt und Lösungswege gesucht werden.

Fortlaufend werden in den Teambesprechungen, die regelmäßig einmal pro Woche stattfinden, aktuelle pädagogische Entwicklungen reflektiert.

8.1.4. Die Alltagsgestaltung

In den Schul- bzw. Ausbildungszeiten stehen die jungen Menschen zu unterschiedlichen Uhrzeiten auf, so dass sie ihren Alltag in Ruhe beginnen können. Der Tag beginnt mit dem persönlichen Wecken, Waschen, Anziehen, Frühstück und Abfahrtvorbereitung, bei welchen die Jüngeren aktiv unterstützt und die Älteren nach Maßgabe ihrer individuellen Fähigkeiten dabei nur noch begleitet werden.

Nach der Rückkehr aus der Schule bekommen die Kinder und Jugendlichen, soweit sie nicht in der Schule gegessen haben, eine zubereitete warme Mittags-Mahlzeit, mit sehr viel Raum für die gemeinsame Begegnung, um anschließend, nach einer Erholungsphase (Mittagspause), ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Die täglich anstehenden Aufgaben rund um Haus und Hof nehmen einen zentralen Platz in der Nachmittags-Gestaltung ein. Je nach Können und persönlichen Fähigkeiten haben die Kinder und Jugendlichen altersentsprechende Aufgaben, die dann erledigt werden. (z.B. Garten- und Tierpflege) Außerdem sind ausreichende Freiräume für eine individuelle Freizeitgestaltung gegeben. Auch hierbei erhalten sie eine altersentsprechende, persönliche Unterstützung.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot ist Raum für die individuelle Freizeitgestaltung, die Bewältigung der restlichen Tages-Aufgaben und die Körperhygiene. Vor dem Schlafengehen wird dem Abendabschluss, insbesondere bei den jüngeren Kindern, individuell viel Raum gegeben (Vorlesen, Geschichten erzählen, Singen, Nachtgebet). Die jungen Erwachsenen nutzen den Abend für altersübliche Freizeitgestaltung und für ausgiebige Gespräche miteinander.

| | | |
|-----------------------|--|---|
| 6:30 Uhr -8:00 Uhr | Wecken während der Schulzeiten, Kontrolle und Unterstützung bei der Morgentoilette, Tierpflege und Fütterung, Frühstück, Fahrten in die Schule, bzw. zur Ausbildungssituation (wenn nötig) | Die Kinder/jungen Menschen stehen meist zu unterschiedlichen Zeiten auf, je nach Regelung der Schulbus Abfahrzeiten und/oder denen des öffentliche Nahverkehrs. |
| 8:00 Uhr -12:30 Uhr | Kinder und Jugendliche sind in der Regel wochentags in einer Schulform, Ausbildungs-, oder Arbeitssituation untergebracht. | In Eingewöhnungszeiten, bei nicht beschulbaren Kindern/Jugendlichen (Schulverweigerern) oder Krankheitsfällen, werden die jungen Menschen vormittags mit verschiedenen Angeboten/Aufgaben betreut. |
| 12:30 Uhr -14:00 Uhr | Gemeinsames Mittagessen | Die Kinder/ jungen Menschen kommen zu unterschiedlichen Zeiten von der Schule/Ausbildungs-oder Arbeitssituation zurück. |
| 14:00 Uhr- 15:00 Uhr | Hausaufgaben Begleitung und Mittagspause | Je nach Alter und Hilfebedarf können die Hausaufgaben selbstständig im eigenen Zimmer, oder mit Unterstützung auch in den Gruppenräumen erarbeitet werden. |
| 15:00 Uhr – 18:00 Uhr | Erledigung der täglichen Aufgaben, Freizeitgestaltung, Tierpflege, Unterschiedliche Therapieangebote je nach Wochentag. (Siehe dazu auch interne Therapieangebote) | Jedes Kind beteiligt sich an kleineren Aufgaben im Haushalt, Hilfestellungen und Unterstützungen sind jederzeit möglich. (z.B. Müll versorgen, WC und Bad reinigen, Böden säubern, Abwaschen, Tiere versorgen, Blumen gießen) |

| | | |
|-----------------------|--|--|
| 18:00 Uhr – 18:30 Uhr | Pflege und Fütterung der Tiere mit dem Aufräumen des Stallvorplatzes | Jedes Kind/Jugendlicher hat „sein Tier“ welches von ihm am Morgen/Abend mit Unterstützung versorgt wird. |
| 18:30 Uhr – 19:30 Uhr | Zubereiten und gemeinsames Abendessen | Aufgetischt wird selbst gebackenes Brot, Wurst von den eigenen Schafen, Käse aus einer Demeter Käsemanufaktur (Schloss Hamborn) und diverse andere, meist biologische Aufstriche, herzhaft oder süß. |
| 19:30 Uhr – 20:30 Uhr | Abendlicher Geschirr-Abwasch, Begleitung und Unterstützung bei der Körperhygiene (je nach Selbstständigkeiten und Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen), Aufräumen der Zimmer. Die jüngeren werden mit individuellen Abend-Ritualen ins Bett gebracht (Erzählen, Vorlesen, gemeinsames Beten und Singen) | |
| 20:30 Uhr – 22:00 Uhr | Nach Körperhygiene und Erledigungen der Abendlichen täglichen Aufgaben, können die Jugendlichen den Abend selbst gestalten. Raum für organisatorisches der Jugendlichen ist auch gegeben. | |
| 22:00 Uhr – 6:30 Uhr | Nachtruhe | Es ist eine verantwortliche Nachtbereitschaft eingerichtet. |

Wochenenden / Ferien:

An manchen Wochenenden (individuelle Regelungen) und in einem Teil der Ferien besteht, nach Absprache mit allen Beteiligten, die Möglichkeit zu Kontakten mit dem Herkunfts-Familien-Systemen und/oder mit Schulfreunden. Der Samstagvormittag ist geprägt durch eine gemeinsame Hofarbeit, d.h. es wird beim Frühstück (etwa gegen 10:00 Uhr) besprochen was für Aufgaben anstehen, wie etwa das Ausmisten der Ställe, dem Laubfegen, etwas zu reparieren, Brenn-Holz stapeln, o.ä.! Hier wird besprochen, wer von den Kindern und Jugendlichen sich um eine Sache /Arbeit (meist mit

Begleitung) kümmern möchte. Nach Erledigungen dieser sinnerfüllten Aufgaben können die Kinder und jungen Menschen ihre Freizeit selbst gestalten oder an einem Gruppenangebot teilnehmen, wie Schwimmen zu gehen, Bowling, Fahrradausflüge, Spaziergang, ein Kinobesuch, o.ä. Am Sonntagmorgen geht es oft gemeinsam zur Sonntagshandlung in die Kirche der Christengemeinschaft Osnabrück.

Die jungen Menschen nehmen aktiv an der Freizeitgestaltung teil und bringen eigene Ideen für sich und die Gruppe mit ein. So steht die Wochenendgestaltung bis auf die Kontinuität der Hofarbeit am Samstag und den Besuch der Kirche am Sonntagmorgen, für die jungen Menschen zur freien Gestaltung, je nach Bedürfnissen und Notwendigkeiten.

Ziel ist es, die gemeinsamen Wochenendzeiten und die Ferienzeiten zum gemeinschaftlichen Erleben innerhalb der Gruppe werden zu lassen. Dies geschieht bei der Freizeitgestaltung, den gemeinsame Ferienfahrten, der Hofarbeit oder bei dem gemeinsamen Zubereiten der Mahlzeiten.

In den wärmeren Ferienzeiten (Osterferien, Sommerferien, Herbstferien) und an langen Wochenenden durch Feiertage, finden zusätzliche Freizeitangebote statt:

- Kanu fahren
- Wandern
- Zelten
- Ski fahren
- Fahrradausflüge
- Urlaub in einem Ferienhaus im Schwarzwald oder am Meer.

Die Winterferienzeiten zwischen Weihnachten und Drei Könige, werden miteinander in der Gemeinschaft verlebt. Gemeinschaftlich wird das Weihnachtsfest gefeiert mit dem Jahresübergang an Sylvester. Außerdem werden Tagesausflüge und kleinere Spaziergänge in der Umgebung unternommen.

Unsere erlebnisreichen Freizeiten, wie etwa das Bergwandern im Frühjahr oder Herbst, dabei ausgestattet nur mit dem Nötigsten, was eben auf dem eigenen Rücken getragen werden kann, sowie unseren regelmäßigen, sommerlichen Kanufahrten auf den Seen Schwedens, Reisen auf eine italienische Alm (ohne Handysignal!) bieten den Kindern und Jugendlichen gute Möglichkeiten sich selbst zu erproben, die eigenen Kräfte und Grenzen zu erfahren, aber auch um den nötigen Halt und den eigenen Platz in der Gruppe selbst zu finden. Dabei spielt Humor und Spaß am Erleben eine wesentliche Rolle. Das breitgefächerte Angebot, „live“ Erfahrungen zu sammeln, soll auch dem Sog der Medien etwas entgegenstellen.

Umgang mit Medien

Für uns ist ein bewusster, individueller Umgang mit Medien in der heutigen Zeit unabdingbar. Durch die Form unseres Zusammenlebens werden den Kindern weiterführende Werte im alltäglichen Miteinander vermittelt. Sie lernen, das authentische, tragfähige Beziehungen Geborgenheit und Rückhalt geben. Auf dieser Basis können eigene soziale Kompetenzen entwickelt werden, die über eine „whatsapp-Verbindung“ weit hinaus gehen. Dem vermeidlich unstillbaren Drang nach Medienkonsum kann so etwas positives gegenübergestellt werden, ohne dass der Umgang mit Medien negiert würde.

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen:

8.1.5.1. Pädagogische Regelleistungen

- **Lebenssicherheit geben** durch Wahrung eines persönlich gepflegten, geschützten Lebensortes und einer individuellen Begleitung durch vertrauenswürdige, pädagogische Begleiter.
- **Die Stärkung der Persönlichkeit** und der Beziehungsfähigkeit durch Wahrnehmung und Wertschätzung des Gegenübers zur Entwicklung der Sozialkompetenzen, dem Gemeinschaftssinn und der Konfliktfähigkeit.
- **Vermittlung von emotionaler Sicherheit** und Kontinuität der Sozialbezüge durch die gelebte Form der Lebensgemeinschaft.
- **Training sozialer Kompetenz** in Bezug auf Mitmenschen, die Erlebnisräume und der Hausgemeinschaft, Rücksicht- und Anteilnahme am Schicksal des Anderen, Nachbarschaft, Schule und Berufsleben, so wie dem Umgang mit Angst und Aggressionen. Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen sind keine zeitlich definierbaren Maßnahmen, sondern ergeben sich in jedem Moment des Zusammenlebens. Sie sind Kernbestandteil der Begleitung und werden während der gesamten Dienstzeit eines Mitarbeiters erbracht.
- **Das Prinzip des Bezugserziehers.** Schon im Vorfeld bekommt jeder ankommende junge Mensch einen Bezugsbetreuer an seine Seite gestellt. Dieser ist ab Einzug primärer Ansprechpartner und in erster Linie für ihn und all seine Belange zuständig. Der Bezugserzieher ist auch verantwortlicher Ansprechpartner für das zuständige Jugendamt und die Herkunftsfamilie. (bzw. Pflegefamilie)
- **Erlernen von Kulturtechniken** und lebenspraktischen Fähigkeiten wird vorrangig im Gruppengeschehen und im schulischen Zusammenhang durch Einbeziehen und Aufgaben vollzogen und vermittelt
- **Das Lernen erlernen** in Bezug auf alltagspädagogische Gegebenheiten wie: Gemeinschaftsaufgaben, individuelle Aufgaben, regelmäßige Arbeits- und Versorgungsaufgaben, Selbständigkeitsübungen, ergänzende Hilfen zum schulischen Bereich

mit Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Zusatzübungen, begleitende heilpädagogische Maßnahmen, Instrumentalübungen, Fortführung von in der Therapie angelegten Übungen. Der Umfang der Hilfen wird nach dem individuellen Bedarf und den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Betreuten gewährt.

- **Hilfen zur kulturellen Teilhabe - Erwerb selbständiger Urteilsfähigkeit.**

Schaffung eigener kultureller Höhepunkte (Konzerte, Theateraufführungen...), Besuch von Theateraufführungen, Konzerten, musikalischen Ereignissen, Ausstellungen. Arbeitskreise, die sich vorbereitend damit beschäftigen, Umgang mit Medien (Tageszeitung, Radio, Fernsehen, Kino).

- **Helfende Gespräche - biographische Beratung - religiöse Handlungen:** Die individuellen Gespräche zur persönlichen Beratung helfen dem Einzelnen, sich selbst besser zu verstehen, seine Krisen zu überwinden und mit seiner selbst wahrgenommenen „Verhinderungen“ leben zu lernen und für sich selbst konkrete Lebensentscheidungen zu treffen.

Dazu gehören auch religiöse Aktivitäten, die überkonfessionell gehalten sind und weniger intellektuell wirken und darum vielmehr über das Gemüt und Empfinden positiv wirken. Dazu gehören beispielweise der „Abendabschluss“, als eine feierliche Handlung am Tagesende, dem Tischspruch zu Beginn von Mahlzeiten, Betrachtungen in der Hausgemeinschaft zum Wachsen und Werden in der umgebenden Natur, wie auch die jahreszeitliche Gestaltung des Wohnbereichs und dem Feiern der Jahresfeste.

- **Hilfen zum Umgang mit sich selbst:** Diese Hilfeleistungen beziehen sich insbesondere auf die Selbstbehauptung innerhalb der Gruppe, dem Abbau von destruktiven Verhaltensweisen, der Bewältigung von Krisen, der Überwindung von Autoaggressionen und sonstigen persönlichen Problemen. Der Umfang dieser Hilfen richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Betreuten und fällt dauerhaft über Tag und Nacht an. Diese Hilfen sind von fachlich qualifiziertem Personal zu geben
- **Gemeinsame Urlaubsgestaltung und erlebnispädagogische Angebote** in den Ferien und in besonderen Situationen auch bei Bedarf als einzeltherapeutische, vertrauensbildende Betreuungsmaßnahme, im Verhältnis 1:1
- **Schaffung von Außenkontakten** wie die Förderung von Vereinsanschlüssen (z.B. freiwillige Feuerwehr, Sportvereine) und solche, die das gemeinschaftliche Dorfgeschehen betreffen, wie etwa das jährliche Erntedankfest. Hier werden konkrete Hilfestellungen gegeben zur Planung der Kontaktaufnahme außerhalb der Einrichtung. Dazu zählen auch die Begleitung und Pflege von Freundschaften mit gegenseitigen Besuchen.
- **Intensive Elternarbeit** wo möglich, mit regelmäßigen Kontakten und Besuchen auch in der Einrichtung zum gegenseitigen Verständnis und positiven Begleitung der notwendigen Erziehungs-Maßnahmen, bis hin zur Vorbereitung einer möglichen Rückführung in die Herkunftsfamilie. In einigen Fällen wird versucht, überhaupt wieder einen positiven Kontakt zum familiären Bereich aufzubauen und zu pflegen.

- **Ausrichten persönlicher Feste**, wie Geburtstage, Konfirmation, Kommunion usw. unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie und weiterer Menschen aus dem persönlichen Umkreis
- **Altersgemäßes Selbständigkeitstraining** Bezugspunkt ist hier das jeweilige Alter und die konkrete soziale Entwicklung des Einzelnen.
- **Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplanes**
- **Gestaltung des Tages-, Wochen- Monats- und Jahreslaufes** unter Berücksichtigung und Beobachtung des jahreszeitlichen Naturgeschehens und der christlichen Jahresfeste.
- **Förderung eigener Anlagen und Fähigkeiten**, Harmonisierung und Ausgleich problematischer Persönlichkeitsstrukturen.
- **Intensive Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstätten** mit fachlich- pädagogischem Austausch zur Lehrerschaft und dem Besuch von Elternabenden in den einzelnen Klassen.
- **Erstellung von Entwicklungsberichten.**
- **Durchführung von Beratungsgesprächen**
Schule - Lehrer, Elternhaus in Krisensituationen usw.

8.1.5.2. Therapeutisches Angebot intern

Die im nachfolgenden Teil beschriebenen therapeutischen Angebote, stellen in ihrer Vielfältigkeit einen Komplex dar, der sich aus vielen Einzelprozessen sinnvoll zu einer Gesamtheit zusammenfügt, um über den therapeutischen Bereich gesundende Prozesse zu unterstützen und heilende Kräfte zu mobilisieren.

- **Heileurythmie**

Die Maßnahmen der Heileurythmie werden für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in regelmäßigen Epochen angeboten. Die Heileurythmie arbeitet als Bewegungstherapie mit Hilfe von Sprache und Musik. Sie wirkt persönlichkeitsstärkend und kann auf bestimmte Krankheitsbilder heilend einwirken.

- **Kunsttherapie**

Gezielte therapeutische Maßnahmen in den Bereichen Plastizieren, Malen, Formenzeichnen, Schnitzen und Steinarbeiten werden angeboten, die allgemein wirksam über Farbe und Form und Bewegung die Sinnesschulung im Blick haben.

- **Musiktherapie**

Diese Therapie-Form ist verständnismäßig primär dem medizinischen Behandlungsformen zu zuordnen, da die Klang- und Hör-Erlebnisse beim Menschen naturgemäß zunächst unmittelbar auf physische Zusammenhänge der Hörprozesse und unserer gesamten Leiblichkeit wirken (z.B. Muskeltonus, Herzrhythmus etc.) und die dabei erlebten seelischen

Erfahrungen und Prozesse eher als eine sekundäre Reaktion verstanden werden müssen, so wie allgemein bei allen musikalischen Hör-Erfahrungen. Auch wenn hier, genau wie beim Musizieren, unterschiedlichste Musikinstrumente (Streicher, Zupf- und Metallklang-, Schlag-Instrumente, Blasinstrumente) zum Einsatz kommen, wird durch die Art der Klangerzeugung und die Instrumenten-Auswahl ganz gezielt auf verschiedene physische Prozesse eingewirkt, die, quasi im „Nachklang“, auch seelische Prozesse zum „Erklingen“ bringen. Musiktherapie wird daher fast immer nur als Einzeltherapie gegeben, um ganz individuell auf bestimmte Dispositionen der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. In begründeten Ausnahmen kann sie auch als Gruppen-therapeutischer Prozess durchgeführt werden. Musiktherapie ist fast ausnahmslos in aller Regel mit den Krankenkassen nicht abrechnungsfähig und gilt daher als Individualleistung, die finanziell selbst aufgebracht werden muss.

Wegen ihrer sehr positiven Wirksamkeit, vor allem auch auf pädagogische Prozesse, ist Musiktherapie ein fester Bestandteil unserer therapeutischen Angebote.

- **Instrumentalunterricht individuell**

Dies ist eine Weiterführung der musiktherapeutischen Bemühungen, hierbei aber ausgerichtet auf die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen durch die Hinzunahme spezieller Instrumente, Klavier, Blas- und Streichinstrumente. Hauptaugenmerk ist nicht die Perfektion am einzelnen Instrument, sondern die Wirkung beim Musizieren auf dem Instrument und die Kontinuität der Übungswege und Übungsprozesse. Diese Unterrichte werden kontinuierlich wöchentlich erteilt.

- **Sprachgestaltung**

Der Übungsweg der Sprachgestaltung ist ein Teil des speziell waldorfpädagogischen Ansatzes unserer Arbeit und führt in seiner Wirkung zu einer Pflege der gesamten menschlichen Organisation. Ausgehend von der Einwirkung (Gestaltung) auf das physische Sprachwerkzeug und der Lautgebärde durch Atem- und Geläufigkeitsübungen, setzt eine Befreiung der subjektiv seelischen Befangenheit im Sprechprozess und damit verbunden auch im persönlichen „Auftreten“ (Selbst- Bewusstsein /-Behauptung) ein.

Logopädische Behandlungen sind dagegen nicht Teil der Sprachgestaltung, sondern erfolgen als Kassenleistung durch einen extern arbeitenden Logopäden nach Absprache und auf Verordnung des behandelnden Hausarztes.

- **Theaterspielen**

Die Jahresfeste, wie etwa Karneval und Weihnachten, werden oftmals für die Durchführung einer Theaterarbeit genutzt. Die Einübung und Durchführung erfolgt unter theaterpädagogischen Gesichtspunkten und der professionellen Anleitung durch eine Theaterpädagogin. In unregelmäßigen Abständen und auf die Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt, werden oft mehrwöchige Theaterprojekte durchgeführt.

- **Reiten unter päd. Gesichtspunkten**

Das heilpädagogische Reiten und Voltigieren fördern die Integration und körperliche Schulung der Kinder und Jugendlichen auch mit dem Ziel einer psychischen Stabilisierung und der Verbesserung des Sozialverhaltens. Es wirkt sich positiv auf die Wahrnehmungsfähigkeit, sowie auf Kontakt- und Antriebsstörungen.

Die vorgenannten therapeutischen Angebote sind Grundleistungen der Einrichtung.

In den medizinisch-pädagogischen Konferenzen mit der Heimärztin werden diese Angebote für jeden Einzelnen individuell in einem Therapiekonzept entwickelt und zusammengestellt. Unter Berücksichtigung der Vorschläge der betreuenden, niedergelassenen Ärzte können sie ggf. verordnet werden. Alle diagnostischen und therapeutischen Angebote stehen grundsätzlich allen jungen Menschen zur Verfügung.

8.1.6. Medizinische Versorgung

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch:

- Dr. Jens Heitmann, Allgemeinmediziner, Homöopathie, Naturheilverfahren
- Dr. Müller – Allgemeinmediziner im Ortsteil Rulle
- Dr. Franz Kettmann – Zahnarzt.
- Frau Dr. Ziegler Gundlach, Allgemeinmedizinerin, anthroposophische Medizin

Die fachärztliche Versorgung erfolgt hauptsächlich durch entsprechende Ärzte in Osnabrück. Im psychiatrischen Bereich konsultieren wir im Bedarfsfall den Psychiater Dr. Patjens in Osnabrück, die Clemens-August-Jugendklinik, das Fachkrankenhaus für Psychotherapie und psychosomatische Medizin in Wahlde bei Neuenkirchen-Vörden, die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gemeinschaftskrankenhauses in Herdecke/Ruhr und die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gesundheitsparks in Bad Gottleuba.

8.1.7. Schulbesuch/Bildung:

Wie vorstehend bereits beschrieben besuchen alle Kinder und Jugendlichen öffentliche oder freie öffentliche Schulen, wie die Waldorfschule und die Johannesschule in Evinghausen. Sie werden dabei von ihren Bezugsbetreuern individuell in allen schulischen Fragen und Belangen unterstützt, sowohl in Bezug auf die regelmäßige Hausaufgabenbetreuung, als auch bei notwendigen Nachhilfen.

8.1.8. Elternarbeit:

Der Kontakt zu den Elternhäusern und die Förderung einer guten Zusammenarbeit ist, soweit irgend möglich, ein wesentlicher Faktor in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, da es sich immer wieder zeigt, dass erst dann ein sinnvolles pädagogisches Handeln möglich wird, wenn die Kinder spüren, dass dies von ihrer Herkunftsfamilie mitgetragen wird. Neben einem möglichst regelmäßigen Austausch mit den Eltern gehören dazu (soweit möglich und zulässig) Heimfahrten und auch die Teilnahme an Festen zu besonderen Anlässen der Kinder und Jugendlichen (z.B. Konfirmation).

8.1.9. Beteiligung des jungen Menschen (Darstellungen der Standards und Strukturen)

- Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird im Sinne der Qualitätsentwicklung und Sicherung von uns ermöglicht und gefördert. Die entsprechenden Partizipationsnormen des SGB VIII (z.B. §8 Beteiligung, §36 Hilfeplan) finden Anwendung u.a. bei der Beratung und Gestaltung aller wesentlichen Entscheidungen der Gemeinschaft und des Lebensortes auf dem Solveigshof.
- Mindestens einmal im Monat finden dazu altergemäß getrennte oder auch gemeinsame Hofabende, sowohl für die jüngeren, als auch für die älteren Kinder und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Wohnbereich statt. Die selbst gestalteten Hofabende sind eine Art Konferenz, an denen die Kinder ihre Anliegen ansprechen können, auch um zu versuchen, Probleme selbst zu lösen. Dies dient nicht zuletzt auch der Ausbildung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- Die Ergebnisse dieser Beratungen werden als Beschlüsse für alle verschriftlicht. Einer der Kinder oder Jugendlichen ist hierbei als Protokollant aktiv und wird dabei von den Mitarbeitern entsprechend unterstützt. Die Beschlüsse werden regelmäßig auf ihre Durchführung und ihren Bestand mit allen Beteiligten überprüft.
- Es steht den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vertrauensstelle (auch ein anonymer „Kummerkasten“) zur Verfügung, um Nöte, Sorgen und Wünsche zu thematisieren.
- An den regelmäßigen Hilfeplangesprächen (HPG) werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung beteiligt, um sie aktiv an den Prozessen und Entscheidungen Anteil nehmen zu lassen, die ihre persönliche Entwicklung und Begleitung betrifft.

8.1.10. Umgang mit Krisen (Darstellung der Standards und Maßnahmen)

- Um adäquat auf Krisensituationen mit den Kindern und Jugendlichen reagieren zu können, werden bereits im Vorfeld die pädagogischen Notwendigkeiten und persönlichen Besonderheiten eines jeden Kindes oder Jugendlichen fortlaufend in den pädagogischen Konferenzen und Besprechungen durch die Pädagogen evaluiert.
- Dadurch ist es bereits im Vorfeld einer sich anbahnenden Krisensituation möglich, einen Eklat und einer tätlichen Auseinandersetzung mit Bewusstheit zu begegnen und dadurch ihr gefährdendes Potential zu nehmen.

Tritt ein Krisenfall ein, kann dem mit nachfolgend genannten Handlungsempfehlungen begegnet werden:

- Für den Fall einer aktuellen Krisenintervention stehen die im Hof wohnenden Mitarbeiter im Bedarfsfall spontan zur Verfügung. (über Tag und Nacht) Sollte kein innewohnender Mitarbeiter anwesend sein, wird die personelle Absicherung im Vorfeld der Dienstplanung berücksichtigt.
- Telefonische Erreichbarkeit (Diensthandy) der pädagogischen Leitung für die aktuelle Krisenintervention.
- Im Vorfeld wird ein deeskalierendes Gespräch mit dem Betreffenden gesucht. Dazu ist es hilfreich, auch andere Mitarbeiter dafür hinzuzuziehen. Es gilt darauf zu achten, dass dieses den Charakter eines klärenden Gespräches bekommt, in dem sich der Betreffende nicht angegriffen, sondern vertreten fühlen kann.
- Spitzt sich dennoch eine Situation zu, dass sie aus eigenen Kräften nicht mehr ohne weiteres zu handhaben ist, kann durch einen bewusst gesetzten, spontanen Wechsel der Bezugsperson der persönliche Anteil des Betreuers aus dem Konflikt genommen werden.
- Die Vertrauensstelle wird bei allen Konflikten mit einbezogen (siehe auch 8.3.).
- In Konfliktsituationen, die die Kinder und Jugendlichen untereinander austragen, besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, eine kurzfristige, räumliche Trennung zu schaffen, indem sich einer der anwesenden Mitarbeiter mit einem der Konfliktpartner ganz aus dem Geschehen heraus nimmt.
- Eine Nachbereitung der Konfliktsituation erfolgt durch Dokumentation im Übergabebuch bzw. durch Dokumentation in der Akte und im Austausch mit dem Jugendamt /Vormünder und wenn möglich mit der Herkunftsfamilie.
- Sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich mit Anliegen persönlich oder auch in schriftlicher Form an die eingerichtete Vertrauensstelle der Gemeinschaft Solveigs Hof zu wenden.

8.1.11. Weitere pädagogische Inhalte

Feriengestaltung/Erlebnispädagogik:

Der Ferienalltag findet in der Regel auf dem Solveigs-Hof statt. Von dort werden Ausflüge unternommen, Freunde besucht und/oder eingeladen und kleinere Arbeits- und Gestaltungs-Projekte durchgeführt.

Etwa dreimal im Jahr finden Ferienfreizeiten außerhalb des Hofes statt. Ziel hierbei ist es, die Gruppe und den Gruppenzusammenhalt mit erlebnispädagogischen Inhalten zu stärken.

Im Sommer geht es meist auf eine mehrtägige Kanu Tour nach Südschweden in ein Seengebiet. Diese Ferienfreizeit wird oftmals auch zusammen mit den Konfirmanden und dem Pfarrer der Christengemeinschaft Osnabrück organisiert und durchgeführt. Die Herbstferien werden in der Regel dafür genutzt, mit einigen jungen Menschen eine mehrtägige Wanderung durchzuführen. In den Osterferien geht es häufig in den Schwarzwald um dort zu wandern und Ski zu fahren.

8.1.12. Beendigung der Maßnahme

In der Regel wird eine Unterbringungsmaßnahme durch das Ende der Schul- oder Ausbildungszeit beendet, wenn der Jugendliche / junge Erwachsene in eine weiterführende Maßnahme vermittelt oder eingegliedert wird.

8.2. Gruppenübergreifende Leistungen

- **Verwaltung und Leitung** der Einrichtung, incl. Buchhaltung mit externer Prüfung und Beratung durch eine beauftragte, unabhängige Prüfungsinstitution (Steuerbüro)
- **Gestaltung und Erstellen von Dienstplänen**
- **Dokumentation**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zur Darstellung der Arbeitsweise und Integration der Einrichtung in die dörfliche Gemeinschaft, das weitere Umfeld und die Nachbarschaft durch Veröffentlichungen, dem Jahres-Rückblick, Einladungen zu Vorträgen, Konzerten, Aufführungen usw. und Mitgestaltung von Aktivitäten wie dem Erntedankfest mit der Nachbarschaft, Sport- und Schulfesten in der Schule, Nachbarschaftshilfen bei div. Bauarbeiten
- **Kriseninterventionen**
- **Verselbständigungstraining** mit Rückkehroption in eine Wohnung des Solveigs Hofes zum individuellen Übergang von der Wohngruppe in die eigene Selbständigkeit.
- **Verselbständigung** -Betreuung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen

- **Kinderanamnesen und Therapieplanungen** in Einzelfallbesprechungen innerhalb der **Pädagogischen Konferenz**
- **Kontakte** zu Ämtern, Schulen, Ärzten sowie vergleichbaren Einrichtungen
- **Vorbereitung und Durchführung** von Freizeitangeboten
- **Bereitstellung von Therapieräumen** und Therapiematerial (siehe Therapien)
- **Beschaffung und Vorhalten** von geeigneten Transportfahrzeugen (Anhänger für die Kanus)
- **Kontaktpflege** und Fachaustausch zu Ausbildungsstätten und Unterricht an Ausbildungsstätten von Praktikanten und Auszubildenden
- **Mitarbeit in Verbänden** und Interessengruppen auf Kreisebene, regionaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene
- **Fortbildungen** (intern und extern), auch im Sinne von Qualitätssicherung und Personalentwicklung, zwei Fortbildungen sind verbindlich im Jahr vorgeschrieben
- **Supervision und Leitbildarbeit**
- **Arbeitsgemeinschaften**, Leitung und Teilnahme an arbeitsfeldbezogenen Kursen, Arbeitsgemeinschaften
- **Organisatorisch-technischen Konferenz** (wöchentlich)
- **Pädagogische Konferenz** (vierzehntägig)
- **Konferenz auf Leitungsebene** (wöchentlich)
- **Hilfeplanung** Vorbereitung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Schreiben von Entwicklungsberichten, Antragstellung bei div. Ämtern, Kassen etc.
- **Einbindung externer Fachdienste**
- **Diagnostische Leistungen**
- **Betreuung und Ausbildung von Praktikanten** und dem damit verbundenem fachlichen Austausch mit Ausbildungsstätten, Besuchen von Fachschulklassen als fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- **Ernährung:** Die Versorgung und Ernährung in den Gemeinschaften wird weitgehend mit biologisch-organischen oder biologisch- dynamischen (Demeter) Nahrungsmitteln gewährleistet. Es gibt dafür intensive Kontakte zu einem Demeter-Hof und mehreren Versandgroßhändlern, die derartige Lebensmittel anbieten.

Zusätzlich erfolgt die Versorgung durch eine Hauswirtschafterin mit einer betriebseigenen Herstellung der Mahlzeiten, dabei teilweise auch aus dem eigenen Hausgarten. Die Herstellung der Mahlzeiten erfolgt bei Bedarf unter diätetischen Gesichtspunkten. Spezielle Ernährungsnotwendigkeiten werden individuell berücksichtigt.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

Die Gemeinschaft Solveigs Hof arbeitet in Anlehnung an das Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e. V. (GAB) in München, entwickelt durch Dr. Michael Brater und Frau Anna Maurus.

Wesentliche Instrumente der Qualitätssicherung sind Beratung und Anleitung, die regelmäßige Spiegelung der Tätigkeit (regelmäßige Supervision ca. 10 x im Jahr) sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung der jungen Menschen. Von allen Konferenzen der Mitarbeiter, wie der pädagogischen Konferenz, der organisatorischen Konferenz, der Leitungskonferenz, den Kinderbesprechungen und anderen Qualitätszirkeln, werden detaillierte Protokolle gefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Qualitätsentwicklungsarbeit in der Einrichtung geben. Zudem werden Dienstübergabe-Ordner geführt.

Supervision und Leitbildarbeit

Monatlich, mindestens jedoch zehn Mal im Jahr findet eine Supervision mit einem externen Entwicklungsberater statt, der diese jeweils an einem ganzen Vormittag (9:00- 13:00 Uhr) mit dem gesamten Kollegium durchführt. Zusätzlich begleitet er die Leitbildarbeit und inhaltliche Gestaltung unserer Gemeinschaft.

Auf der Ebene aller Leitungsverantwortlichen, hier im Zusammenhang mit dem Vorstand, finden zusätzlich supervisorische Entwicklungsberatungen durch eine andere, zweite Beraterin statt.

Vertrauensstelle für Prävention gegen Gewalt und sexuelle Ausbeutung

Der Solveigs Hof, Rulle e. V. verpflichtet sich mit all seinen Einrichtungen und Diensten in Fragen der Gewaltprävention, im Umgang mit Gewalt und mit sexueller Ausbeutung:

- die Betroffenen, insbesondere die Opfer, stets zu schützen und ihnen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.
- mit der Fachstelle Gewaltprävention des Verbandes in der Region Nord zusammenzuarbeiten und die Ziele dieser Fach- und Koordinationsstelle gemäß den Beschlüssen der Organe des Verbandes zu unterstützen.
- eine fachlich geeignete Vertrauensperson zu benennen und für die Zusammenarbeit mit der Fachstelle zu beauftragen, die mit der u. g. Fachstelle zusammenarbeiten soll.

- Die Adresse der Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord des Verbandes lautet:
 - **Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord**
Stütensen 2, 29571 Rosche / E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

Ansprechpartner der Fachstelle zurzeit:

- Katrin von Kamen (Telefon 0160/7013548) und Helmut Pohlmann (Telefon 0151/52728455)

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Stellenplan wird noch eingefügt >>

Kollegiales Führungssystem

Ziel der Einrichtung ist es, ein kollegiales Führungssystem (im Sinne mandatierter Funktionen) fortlaufend auszubauen und zu bewahren, das den selbst gesteckten pädagogischen Intentionen und inhaltlichen Leitlinien der Arbeit an den Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise entspricht. Die pädagogische Leitung des Wohnbereichs liegt bei zwei Mitarbeiterinnen, die sich diese Aufgabe teilen und auch vor Ort leben und wohnen. Damit nehmen sie gemeinschaftlich pädagogische Führungsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem geschäftsführenden Leitungsbeauftragten wahr.

Das Ziel der kollegialen Selbstverwaltung entspricht dem besonderen Engagement aller Mitarbeiter/innen, das oft weit über das übliche Maß einer dienstlichen Anstellung hinausgeht. Selbstbestimmtes Handeln und Führen der Gemeinschaft im kollegialen Miteinander ist ein Grundstock für die Realisierung des Konzeptes der Gesamteinrichtung.

Die gesamte Verwaltung dient der wirtschaftlichen Umsetzung und Realisierung der komplexen finanziellen Notwendigkeiten des Solveigs-Hof e.V.! Begleitet und überwacht werden diese Selbstverwaltungsprozesse durch den Vorstand des Vereins und das Steuerbüro IGS- Ingrid Gelczinnus-Stommen, Rüttenscheider Str. 84 in 45130 Essen.

Therapieangebote durch externe Therapeuten:

Wie bereits vorstehend ausgeführt sind in der Einrichtung künstlerisch tätige und therapeutische Mitarbeiter beschäftigt, die als externe Mitarbeiter ebenfalls zum pädagogischen Konzept beitragen.

Räumliche Gegebenheiten:

Das soziale Umfeld

Unser Lebensort in Wallenhorst-Rulle ist im sozialen Sinne auch heute noch sehr von bäuerlichen Strukturen des Umfeldes geprägt, die sich in gutnachbarschaftlichen Beziehungen widerspiegeln, an der auch unsere Gemeinschaft teil hat und wir so mit allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen positiv darin eingebunden sind. So nehmen wir beispielsweise regelmäßig am jährlichen Erntedankfest der umliegenden Höfe teil. Eine gute Nachbarschaft wird dabei nicht allein nur zu runden Geburtstagen gepflegt. Gegenseitige Hilfestellungen sind nur eine der Selbstverständlichkeiten dieses Miteinanders, von dem unsere Kinder und Jugendlichen im Miterleben sichtlich profitieren können.

Äußere Rahmenbedingungen

Durch den Umstand, dass es sich um eine Resthofstelle mit entsprechend viel Grundfläche handelt, bieten sich viele Gestaltungsmöglichkeiten. Unsere artgerechte Kleintier-Haltung mit Schafen, Zwerg-Ziegen, Hühnern und Kaninchen, Katzen und Hunden ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Noch vor dem eigenen Frühstück wollen auch die Tiere versorgt sein und vor dem Schlafengehen ebenfalls bedacht werden. Das sind wichtige Erfahrungen im täglichen Leben der Kinder und Jugendlichen, sich wirklich für die eigenen Tiere verantwortlich zu zeigen.

Ein kleiner Obst- und Gemüsegarten ist ebenfalls ein Erfahrungsort aktiver Lebensprozesse, wenn nämlich im Lauf eines Jahres die Feld-Früchte angebaut und (manchmal sogar etwas mühevoller) gepflegt werden müssen, so dass sie uns letztendlich, verarbeitet in der Küche und miteinander zubereitet, als gesunde, wertvoll empfundene *Lebens*-Mittel wahrgenommen werden können.

Insgesamt streben wir eine ausgewogene Ernährung mit dem Schwerpunkt auf biologisch-dynamische Produkte an. Dazu bestehen einige Kontakte zu umliegenden Höfen und Gärtnereien, woher wir diese Lebensmittel beziehen und selber abholen. Auch dabei entstehen für die Kinder und Jugendlichen (neben der Anschaulichkeit von den interessanten Betriebsprozessen auf den Höfen) oftmals positive, soziale Anknüpfungspunkte, die ihnen helfen können, sich neu in gesellschaftliche Beziehungen einzugeben und zu finden. Für eine unserer Jugendlichen war es lange Zeit das Schönste, regelmäßig abends beim Melken im Stall zu helfen.

Raumangebot:

Auf dem Solveigs-Hof stehen derzeit acht individuelle Zimmer für Kinder und Jugendliche bei z.Zt. neun belegten Plätzen. Es gibt zusätzlich ein Apartment, das zur Verselbständigung junger Erwachsener dient.

Die Unterbringung in einem Zimmer/ Apartment erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten.

Es befinden sich außerdem zwei Wohnungen für Mitarbeiter auf unserem Gelände.

II Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind dort angezeigt, wo es im Einzelfall aus fachlichen Gründen notwendig sein kann, zusätzlich zu den stationären Grundleistungen bestimmte, individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren. Dazu zählen u.a.:

- **Besuch der Waldorfschule** und Waldorfsonderschule (Schulgeld)
- **Fahrtkosten** zur Waldorfschule
- **Nichtanerkannte Therapieformen** (z.B. Musiktherapie) oder Therapien, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt werden, aber nicht als erstattungsfähige Kassenleistungen abgerechnet werden können.
- **Zusätzliche Personal- und Sachkosten für Intensivbetreuungsmaßnahmen**
- **Einzelbeschulung**
- **Kosten für medizinischen Bedarf** nicht erstattungsfähiger Naturheilmittel und Homöopathie (Erstanamnese), Kosten für Zahnkorrekturen, die nicht vollständig von der betreffenden Krankenkasse übernommen werden.
- **Kosten für Diagnostik** zu medizinisch-therapeutischen Fragestellungen, die nicht über Leistungen der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Ein zusätzlicher Personalbedarf, im Besonderen hier für einzelne Kinder und Jugendliche, der die zugesagten Grundleistungen übersteigt, werden im Vorfeld einer Betreuungsmaßnahme auf der Basis von Fachleistungsstunden verbindlich vereinbart und festgelegt. Sollte eine Leistung vor dem vereinbarten zeitlichen Ablauf aus fachlichen Gründen nicht mehr gegeben sein, wird dies dem Kostenträger umgehend mitgeteilt.

III. Sonderaufwendungen im Einzelfall, §5, Abs. 1

- **Sonderbewilligungen** (z. B. für ein Fahrrad, den Führerschein u.ä.)
- **Beihilfen** zur Konfirmation, Kommunion
- **Ferienzuschuss**
- **Klassenfahrten**
- **laufende Bekleidungsergänzung**
- **Lernmittel**
- **Weihnachtsbeihilfe**

Kein Bestandteil der Erziehungspauschale sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall, die einzeln berechnet werden (siehe Rahmenvereinbarung):

- **Taschengeld**
- **Starthilfen** und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (mobile Betreuung)
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme
(z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten
 - Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
 - Fahrtkosten zu Hilfeplangesprächen